

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2014, um 20.15 Uhr im
Gemeindesaal Rodersdorf**

Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler/Stimmezählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2014
3. Kreditbewilligungen Budget 2015 – Investitionsrechnung
 - 3.1. Planungskredit Bahnhofplatz CHF 50'000
 - 3.2. Planungskredit Dammstrasse
 - Strassenbau CHF 56'000
 - Wasserversorgung CHF 17'000
 - Abwasserbeseitigung CHF 4'000
 - 3.3. Planungskredit Birkenstrasse
 - Strassenbau CHF 27'000
 - Wasserversorgung CHF 9'000
 - 3.4. Planungskredit Mühlestrasse (Brücke Birsig-Mühlebach)
 - Wasserversorgung CHF 27'000
 - 3.5. Ersatz Hydranten Familiengärten CHF 25'000
 - 3.6. Kanalsanierungen 2015 CHF 63'000
4. Genehmigung des Budgets 2015 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
5. Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2015. Genehmigung des Reglements über die Benützung von Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten sowie der Gebührenordnung
6. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Kälin begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der Stimmezähler/Stimmezählerinnen

//. Auf Vorschlag von GP Kälin werden Herr Adrian Dobler und Frau Claudia Abbt stillschweigend als Stimmezähler gewählt.

Es sind 86 Stimmberechtigte anwesend.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2014

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen genehmigt.

3. Kreditbewilligungen Budget 2015 – Investitionsrechnung

3.1. Planungskredit Bahnhofplatz

Der Bahnhofplatz könnte eine der Visitenkarten von Rodersdorf sein. Flächenmässig ist er der grösste zusammenhängende Platz in Rodersdorf.

Verschiedene Gruppen müssen in der Nutzung des Platzes aufeinander Rücksicht nehmen. Die Planungskommission hat sich im Auftrag des Gemeinderates in enger Zusammenarbeit mit der BLT AG Gedanken gemacht, wie dieser Platz zukünftig für Rodersdorf und die verschiedenen Anspruchsgruppen gestaltet werden könnte und dem Gemeinderat diese Ideen vorgestellt.

Die Planungskosten wurden in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG basierend auf einer Grobkostenschätzung auf CHF 50'000 veranschlagt.

Die Planung soll 2015 fertiggestellt werden. Die Planung wird von einem spezialisierten Anbieter ausgeführt und von der Planungskommission begleitet werden.

Die BLT AG wird ihre Kostenbeteiligung in das Vierjahresbudget 2016 bis 2019 aufnehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, einen Planungskredit von CHF 50'000 zu bewilligen, um die Kosten für ein Gestaltungsprojekt des Bahnhofplatzes zu eruiieren.

Der Präsident der Planungskommission, Herr Samuel Eugster, erläutert die erarbeiteten Grundlagen zum Bahnhofplatz.

Der Bahnhofplatz ist ein Treffpunkt und eine Schnittstelle zwischen Einheimischen und Besuchern.

Der Platz ist in vier Teilbereiche gegliedert.

Im 1. Teil befinden sich eine Entsorgungsstelle und der Parkplatz. Der 2. Teil ist geprägt vom Restaurant und der Schnittstelle "Begegnungszone". Der 3. Teil umfasst die eigentliche Tramstation und den Duftgarten und im 4. Teil steht das Depot der BLT AG.

In der ersten Phase sollte der Parkplatz mit zwei Parkreihen realisiert werden. Der Platz vor dem Restaurant kann anschliessend als Begegnungsort gestaltet werden, wo auch ein z.B. ein Weihnachtsmarkt oder andere Veranstaltungen durchgeführt werden können. Im Bereich der Tramstation sollte der Duftgarten durchlässiger konzipiert werden. Um mehr Platz zu erhalten, müssten der moderne Anbau am BLT-Depot und die Tannen zwischen Depot und Dammstrasse entfernt werden.

Aufgrund der erarbeiteten Grundlagen soll ein professionelles Planungsbüro die Detailplanung ausarbeiten.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Frank erklärt, dass die Grobkosten für die Planung des Bahnhofplatzes im Jahr 2015 mit dem Ing.büro Gruner Böhlinger AG ermittelt wurden. Die BLT AG hat namhafte Beiträge an die Gestaltung des Bahnhofplatzes zugesagt und nimmt die Kredite dafür in die Ausgabenplanung 2016 – 2019 auf. Es ist zu erwarten, dass ca. 50 % der zu erwartenden Kosten von gegen CHF 600'000 durch die BLT AG getragen werden.

Herr Heinz Frömelt erachtet eine Zustimmung zum Planungskredit als sinnvoll. Er empfindet hingegen die Vorstellungen der Planungskommission als zu weitschweifend. Er hofft, dass sich die BLT AG für vernünftige und verhältnismässige Gestaltungslösungen einsetzen wird.

Auf Anfrage von Herr Peter Pudewell erklärt GP Kälin, dass die Parkplätze so angelegt werden sollen, dass ein Wendekreis für Busse der BLT AG freigehalten wird.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt den Planungskredit von CHF 50'000 zur Erstellung eines Gestaltungsprojekts des Bahnhofplatzes mit 63 gegen 10 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

3.2. Planungskredit Dammstrasse

Der Gemeinderat möchte gerne im Jahre 2017 die Dammstrasse sanieren. Um die genauen Kosten für die Anwohner und die Gemeinde zu ermitteln, wird ein Planungskredit über total CHF 77'000 benötigt. Dieser Kredit wird auf die Jahre 2015/16 verteilt. (2015 CHF 32'500, 2016 CHF 44'500)

Die Kosten für die einzelnen Gewerke sind wie folgt aufgeteilt:

Strassenbau	CHF	56'000.00
Wasserversorgung	CHF	17'000.00
Abwasserbeseitigung	CHF	4'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Planungskredit für die Dammstrasse von CHF 77'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Herr Werner Boog stellt den **Antrag**, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Die Kosten von CHF 56'000 für die Planung ohne konkretere Information der Grundeigentümer ist noch nie da gewesen. Es ist unbegreiflich, dass der Gemeinderat keine Details veröffentlicht. Auch der Kredit für die Wasserversorgung ist unverständlich. Die Liegenschaften nach dem Haus Gröli Richtung Birkenstrasse sind von der Zwärenstrasse her angeschlossen. Vor der Bewilligung eines Planungskredites sind die Fakten darzulegen.

GP Kälin informiert, dass sie die Situation mit Herrn Boog telefonisch erörtert hat. Die Höhe des Planungskredits wurde mit dem Ing.büro Gruner Böhringer AG ermittelt. Im Verlauf des Planungsprozesses werden die Anstösser bzw. Grundeigentümer eingehend orientiert.

Herr Thomas Meier unterstützt den Antrag auf Nichteintreten und ist ebenfalls der Ansicht, dass die Eigentümer schon vor Antrag eines Planungskredits einbezogen werden müssen, da sonst unnötige Fronten geschaffen werden.

Herr Boog weist darauf hin, dass die Dammstrasse keine Mängel zeigt. Zudem seien keine Leitungen im Strassenbereich verlegt.

Herr Pudewell ergänzt, dass gemäss früherer Auskunft des Gemeinderats die Strasse eigentlich ein geteilter Feldweg sei.

GP Kälin hält fest, dass mit dem Kredit auch der Zustand der Strasse gründlich ermittelt werden kann.

Herr Max Eichenberger gibt zu bedenken, dass im Falle von Nichteintreten das Geschäft für Jahre in der Schublade verschwindet. Es wäre besser, auf das Geschäft einzutreten und dann Rückweisung an den Gemeinderat zu beschliessen.

Herr Eduard Spielmann will wissen, wie ein Betrag von CHF 17'000 für die Planung der Wasserversorgung zustande kommt. Die Wasserversorgung der Liegenschaften Dammstrasse 19 – 29 erfolgt ab der Zwärenstrasse. Sämtliche Leitungen sind in einwandfreiem Zustand.

GP Kälin erklärt, dass kein Geld ausgegeben wird, wenn die Leitungen tatsächlich einwandfrei sind. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, müsste die Wasserversorgung in die Dammstrasse verlegt werden. Der Gemeinderat will nur soviel investieren wie nötig. Er kann jedoch ohne Grundlagen nicht entscheiden.

Herr Reinhard Zell hat sich auf der Gemeindeverwaltung nach den Unterlagen zur Dammstrasse erkundigt. Dabei wurde von der Gemeindeverwaltung auch erwähnt, dass die Möglichkeit aufgeworfen wurde, den Busverkehr vom Bahnhofplatz über die Damm- und die Birkenstrasse zu führen. Er erkundigt sich, ob seitens der BLT AG ein solcher Wunsch besteht.

GP Kälin erklärt, dass der Buswendeplatz besteht. Die Weiterführung in die Dammstrasse ist eine Option, die im Gespräch eingeflossen ist.

Herr Zell erachtet dieses Ansinnen als völlig absurd. Es soll keinesfalls in die Planung aufgenommen werden.

Herr Ulrich Gujer stellt den **Ordnungsantrag**, über das Eintreten abzustimmen.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 36 gegen 31 Stimmen bei 10 Enthaltungen Eintreten auf das Geschäft

GR Hasler teilt mit, dass die Planungskosten auf 2 Jahre aufgeteilt werden. Eine Realisierung ist 2017 vorgesehen. Wenn die Planung aufgelegt ist, wird eine Anstösserversammlung einberufen. Die definitive Planung wird dann öffentlich aufgelegt. Die Anstösser haben die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Die BLT AG hat die Weiterführung der Buslinie in die Damm- und Birkenstrasse als Variante angesprochen.

Die Dammstrasse verfügt über keine Strassenentwässerung. Sie ist zudem seit einiger Zeit sanierungsbedürftig.

Herr Boog verlangt, dass die Beschränkung auf 40 km/h durchgesetzt wird. Die eingewachsenen Schilder sind freizulegen.

GR Hasler bestätigt, dass sämtliche Aspekte wie Verkehr, Sicherheit usw. bei der Planung berücksichtigt werden.

Frau Danielle Spielmann ist der Meinung, dass der Gemeinderat zuerst mit den Anstössern das Gespräch suchen müsse. Wasserversorgung und -entsorgung erfolgen über die Zwärenstrasse. Eine Änderung ist nicht nötig.

GP Kälin weist darauf hin, dass offene Fragen geklärt werden müssen und bekräftigt, dass nicht mehr ausgegeben wird als nötig.

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt den Planungskredit von CHF 77'000 inkl. MwSt. für die Dammstrasse mit 38 gegen 35 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

3.3. Planungskredit Birkenstrasse

Da die Birken- und die Dammstrasse ineinander übergreifen, möchte der Gemeinderat auch einen Planungskredit für die Birkenstrasse beantragen. Um die genauen Kosten für die Anwohner und die Gemeinde zu ermitteln, wird ein Planungskredit über total CHF 36'000 benötigt. Dieser Kredit wird ebenfalls auf die Jahre 2015/16 verteilt. (2015 CHF 26'000, 2016 CHF 10'000). Die Sanierung ist im Jahre 2018 vorgesehen.

Die Kosten für die einzelnen Gewerke sind wie folgt aufgeteilt:

Strassenbau	CHF	27'000.00
Wasserversorgung	CHF	9'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Planungskredit für die Birkenstrasse von CHF 36'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Herr Christian Hefel stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten. Die Strasse weist eine Länge von ca. 80 m auf und es gibt lediglich drei Anstösser. Die Kosten für die Planung dieser Strasse sind viel zu hoch.

GP Kälin erklärt, dass es sich um einen Bruttokredit handelt und der Gemeinderat nur soviel ausgeben wird, wie tatsächlich nötig. Der Zustand der Strasse muss abgeklärt werden. Anschliessend werden die Anstösser zu einer Versammlung einberufen werden.

Herr Hefel bemängelt, dass die Informationen wie bei der Zwärenstrasse mangelhaft oder gar nicht erfolgt sind. Sein Mergelplatz wurde ohne Rücksprache vom Strassenbauunternehmer

als Materialplatz benützt und ist jetzt noch in schlechtem Zustand. Zudem waren nie Gemeindevetreter auf der Baustelle.

GP Kälin hält fest, dass GR Hasler und sie selbst mehrfach zusammen mit der Bauleitung auf der Baustelle waren. Die Unterstellungen von Herrn Hefel entbehren jeglicher Grundlage. Der Gemeinderat versucht so korrekt und fair wie möglich zu handeln.

Herr Pudewell schlägt den Beizug eines zweiten Ingenieurbüros vor.

Frau Maya Rechsteiner stellt den **Ordnungsantrag**, über das Eintreten abzustimmen.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 54 gegen 20 Stimmen bei 13 Enthaltungen Eintreten auf das Geschäft.

GR Hasler hält fest, dass die Planungskosten auf die Jahre 2015 und 2016 aufgeteilt werden. Die Ausführung des Strassenbaus ist für 2018 vorgesehen. Die Strasse ist eine der beiden Zufahrten zum Gebiet Stockacker. Sie ist in einem schlechten Zustand. Die Einmündung in die Dammstrasse ist dringend zu sanieren.

// Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für die Birkenstrasse von CHF 36'000 inkl. MwSt. mit 44 gegen 27 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

3.4. Planungskredit Mühlestrasse (Brücke Birsig-Mühlebach)

Die Wasserleitung zum Mühle- und Lindenhof stammt aus dem Jahre 1920. Sie liegt ca. 4 – 5 Meter im Feld und wird immer wieder von Leitungsbrüchen heimgesucht. Ein erster Teil (Reithalle bis Birsig) wurde im 2011 schon neu in die Strasse verlegt. Im 2015 wird ein Planungskredit über CHF 27'000 benötigt, um den zweiten Teil zu planen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Planungskredit für die Wasserleitung Mühlestrasse (Brücke Birsig - Mühlebach) von CHF 27'000 zu bewilligen.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 70 gegen 1 Stimme bei 8 Enthaltungen eintreten.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

// Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Planungskredit von CHF 27'000 für die Wasserleitung Mühlestrasse mit 75 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3.5. Ersatz Hydranten Familiengärten

Der Familiengartenverein wird im 2015 seine Hauptwasserleitung entlang des Fahrweges neu verlegen. Mit dieser Massnahme werden die drei Hydranten, die im Besitz der Gemeinde sind, auch zum Ersatz fällig. Die Kosten betragen CHF 25'000.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, zum Ersatz der Hydranten im Familiengartenareal einen Betrag von CHF 25'000 zu bewilligen.

// Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Auf Anfrage von Herrn Eduard Spielmann teilt GR Hauser mit, dass die Hydranten Sache der Einwohnergemeinde sind.

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Betrag von CHF 25'000 für den Ersatz der Hydranten im Familiengartenareal mit 72 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3.6. Kanalsanierungen 2015

Im Jahr 2014 wurden die Sauberwasserleitungen Rennweg, Grossbühlstrasse, Birsigstrasse und Chilchmatt gereinigt und mit einer Kamera untersucht. Es wurden Risse, Löcher, überragende Rohrenden und Absenkungen festgestellt. Anhand dieser Aufnahmen wurde ein Sanierungskonzept aufgestellt. Die Kosten dieser Roboterarbeiten belaufen sich auf CHF 63'000.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Betrag von CHF 63'000 für die Sanierungsarbeiten zu bewilligen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Betrag von CHF 63'000 für die Sanierungsarbeiten mit 76 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4. Genehmigung des Budgets 2015 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages

Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2015

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das auf der Basis eines unveränderten Gemeindesteuerfusses von 125% der Staatssteuer berechnet wurde und einen Aufwandüberschuss von CHF 387'201 aufweist.

Der veranschlagte Gemeindesteuerertrag der Natürlichen Personen (Konto 900.400.00), der für Rodersdorf den Löwenanteil der Einnahmen darstellt (> 95%), wurde gemäss den Erwartungen der Finanzverwalterin und des Ressortleiters Finanzen im Gemeinderat in der Höhe von CHF 4'350'000 im Budget eingesetzt. Der Gemeindesteuerertrag Natürlicher Personen ist damit praktisch in gleicher Höhe wie im Budget 2014.

Die übrigen Ertragsposten wurden nach bewährter Praxis zurückhaltend budgetiert.

Die Investitionsrechnung weist gesamthaft Investitionen in der Höhe von CHF 955'405 auf.

Das Verwaltungsvermögen wird mit einem Satz von 8% abgeschrieben.

INVESTITIONSRECHNUNG Einwohnerkasse, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Investitionsrechnung der Einwohnerkasse 2015 sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 955'405 (inkl. Spezialfinanzierungen) vor.

Die Nettoinvestitionssumme beträgt CHF 805'405; davon belasten CHF 646'905 die Einwohnerkasse, CHF 102'900 die Wasser- und CHF 55'600 die Abwasserkasse.

Verwaltung (total CHF 8'000, bewilligt von der EGV vom 11.12.2013)

Bildung (total CHF 134'025)

- Für Investitionen des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) sind anteilmässig CHF 44'025 in das Gemeindebudget übernommen worden.
- Wegen der Umstellung auf 6/3 im Rahmen von Harnos wurden je CHF 30'000 für die Anschaffung von Mobiliar und die Anpassung von Unterrichtsräumen in die Investitionsrechnung aufgenommen
- Der Planungskredit für die Renovation des Schulhauses Grossbühl von CHF 30'000 ist von der EGV bereits am 11.12.2013 bewilligt worden.

Verkehr (total CHF 504'880)

Es werden nur die Kredite gelistet, die der Gemeinderat neu zur Bewilligung beantragt:

- Ein Planungskredit in der Höhe von CHF 50'000 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes.
- Ein Planungskredit in der Höhe von CHF 56'000 für die Sanierung der Dammstrasse
- Ein Planungskredit in der Höhe von CHF 27'000 für die Sanierung der Birkenstrasse

Umwelt (total CHF 308'500)

Es werden nur die Kredite gelistet, die der Gemeinderat neu zur Bewilligung beantragt:

Der Voranschlag sieht folgende Investitionen vor in der Wasserrechnung (total CHF 152'900):

- Ein Planungskredit in der Höhe von CHF 17'000 für die Sanierung der Dammstrasse
- Ein Planungskredit in der Höhe von CHF 9'000 für die Sanierung der Birkenstrasse
- Ein Planungskredit von CHF 27'000 für die Erneuerung der Wasserleitung in der Mühlestrasse
- Ein Kredit von CHF 25'000 für den Ersatz von drei Hydranten auf dem Areal des Familiengartenvereins

Der Voranschlag sieht folgende Investitionen in der Abwasserrechnung vor (total CHF 155'600):

- Ein Kredit in der Höhe von CHF 63'000 für Kanalsanierungen
- Ein Planungskredit in der Höhe von CHF 4'000 für die Sanierung der Dammstrasse

LAUFENDE RECHNUNG

Einleitung

Die Planung der laufenden Rechnung beinhaltet die Vorarbeiten der diversen Kommissionen, die mit ihren Eingaben in der ersten Hälfte des Septembers ihre Anträge bei der Finanzverwaltung angemeldet hatten.

Den Einsatz der Kommissionen, die einmal mehr sehr engagiert, verantwortlich und kostenbewusst gearbeitet haben, verdankt der Gemeinderat herzlich.

Der Gemeinderat hat dann am Budgettag vom 02.10.2014 den konsolidierten Zusammenschluss der Eingaben durch die Finanzverwalterin, Frau Oser, im Detail beraten und an der GR-Sitzung vom 30. Oktober und 06. November überarbeitet und verabschiedet.

Frau Oser hat dabei den Gemeinderat wie gewohnt souverän beraten und jederzeit die verlangten Details vorgelegt. Auch ihre Arbeit wird im Namen des Gemeinderates ausdrücklich verdankt.

Allgemeine Verwaltung

Die budgetierten Nettokosten 2015 sind etwa CHF 42'000 oder gut 6% tiefer als im Voranschlag 2014 und belaufen sich auf CHF 620'090.

Öffentliche Sicherheit

Die budgetierten Nettokosten 2015 erhöhen sich gegenüber dem Budget 2014 um etwa CHF 4'500 oder gut 5% auf CHF 87'180.

Bildung

Unsere Gesamtausgaben im Bereich Bildung sind veranschlagt auf CHF 2'693'363 (+ CHF 130'000 gegenüber 2014) bei einem erwarteten Ertrag von CHF 897'775 (+ CHF 89'000 gegenüber Vorjahr) wegen des höheren Subventionssatzes für die Lehrerbeseoldung von 51%.

Per Saldo steigt der Aufwand im Aufgabenbereich Bildung also um etwa CHF 40'000 oder 2.3%

Kultur, Freizeit

Die budgetierten Nettokosten sinken gegenüber dem Budget 2014 um etwa CHF 16'000 oder 16% auf CHF 81'305.

Gesundheit

Die budgetierten Nettokosten sind praktisch konstant bei CHF 92'971.

Soziale Sicherheit

Der Gemeinderat erwartet Nettokosten in der Höhe von CHF 1'104'493 (- CHF 39'000 oder - 3.5% gegenüber dem Voranschlag 2014). Die Kosten bleiben damit stabil auf der Höhe des Nettoauf-

wandes des Jahres 2013 von CHF 1'101'081.

Verkehr

Der Voranschlag 2015 weist einen Aufwand auf von CHF 456'987 bei einem Ertrag von CHF 187'070. Der Nettoaufwand von CHF 269'917 ist damit knapp CHF 32'000 tiefer als im Voranschlag 2014 und etwa CHF 16'000 tiefer als die Rechnung 2013.

Umwelt, Raumordnung (Spezialfinanzierung)

Der Nettoaufwand für den Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung wird vom Gemeinderat um etwa CHF 10'000 höher erwartet als im Voranschlag 2014.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 21'860 ab.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'005.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 10'325.

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand von CHF 12'112 ist leicht höher als im Voranschlag 2014 (CHF 11'497).

Finanzen, Steuern

Der Gemeindesteuerertrag für Natürliche Personen wird in der Höhe von CHF 4'350'000 budgetiert basierend auf einem Gemeindesteuersatz von 125%.

Die Kosten für die Zinsen auf Darlehen sind tiefer, da 2014 ein Darlehen von CHF 500'000 zurückgezahlt wurde (Position 940.322.00).

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 568'800.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Vorfinanzierung für den Planungskredit für die Renovation des Schulhauses Grossbühl von CHF 30'000 aufzulösen.

Die ordentlichen Abschreibungen in den Spezialrechnungen Wasser und Abwasser betragen CHF 49'800 (Wasser) resp. CHF 21'200 (Abwasser).

Es resultiert damit ein budgetierter Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung für das Jahr 2015 von CHF 387'201.

Anträge:

1. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Wasser wie folgt festzulegen:
m2 ZGF unverändert: CHF -.60 / m2 ZGF
2. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Wasser wie folgt festzulegen:
m3 unverändert: CHF 2.45 / m3
3. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Abwasser wie folgt festzulegen:
m2 ZGF unverändert: CHF -.50 / m2 ZGF
4. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Abwasser wie folgt festzulegen:
m3 unverändert: CHF 1.90 / m3
5. Der Gemeinderat beantragt, die Kehrichtgebühr wie folgt festzulegen:
Haushalte unverändert: CHF 60.-- / Haushalt
Familiengartenverein unverändert: CHF 30.-- / Parzelle
6. Der Gemeinderat beantragt, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
Normaluhren unverändert: CHF 15.--
Spezialuhren unverändert: CHF 30.--
Spezialuhr FGV unverändert: CHF 100.-- (Familiengartenverein)
7. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
1. Hund **neu: CHF 120.--**
2. Hund und ff. **neu: CHF 150.-- / pro Hund**
8. Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehersatzabgabe 2015 wie folgt festzulegen:
Steuerfuss unverändert: 10% (der einfachen Staatssteuer)
9. Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2015 wie folgt festzulegen:
Steuerfuss unverändert: 125% (der einfachen Staatssteuer)

10. Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag für die Laufende Rechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 387'201 zu genehmigen.
11. Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag für die Investitionsrechnung 2015 mit Nettoinvestitionen von CHF 805'405 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Frank erläutert, dass der Kanton die Kosten für die Hundemarken kurzfristig um CHF 20.- erhöht hat und deshalb auch die Hundesteuer der Gemeinde entsprechend angepasst werden musste.

Herr Martin Altenbach stellt fest, dass im Bereich Kultur und Freizeit das Budget im Vergleich zum Vorjahr um CHF 16'000 reduziert wurde. Der Rotstift ist am falschen Ort angesetzt worden, da das Dorf im wesentlichen Zusammenhalt gerade über Kultur und Freizeit Zusammenhalt findet.

GR Frank erklärt, dass die Gemeinde nicht definitiv sparen wolle. Der Gemeinderat hat Legislaturziele erarbeitet. Eines dieser Ziele ist ein ausgeglichenes Budget. Ca. 90 % des Budgets sind feste Kosten. Der Gemeinde bleibt ein Autonomiespielraum von ca. 10 %.

Herr Heinrich Trümpy stellt fest, dass im Konto Duftgarten 350.315.03 und im Konto Jugendfreizeit 350.365.02 Beiträge gestrichen wurden.

GP Kälin weist darauf hin, dass kein Vertrag mit dem Verein Duftgarten und mit der BLT AG besteht.

Frau Rosmarie Eichenberger hält fest, dass der Beitrag der Gemeinde von CHF 500 zwischen der BLT AG, der Gemeinde und dem Verein Duftgarten vereinbart wurde.

Frau Eichenberger stellt den **Antrag**, dem Verein Duftgarten einen jährlichen Beitrag von CHF 500 zu gewähren.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 59 gegen 11 Stimmen bei 10 Enthaltungen, dem Verein Duftgarten einen jährlichen Beitrag von CHF 500 zu gewähren.

FV Oser teilt zum Bereich Jugendfreizeit mit, dass die Kosten für die Kontrolle im Jugendtreff durch Erwachsene entfallen sind.

Herr Martin Altenbach erkundigt sich, weshalb der Verein "Grossbühl" bisher keinen Gemeindebeitrag erhalten hat.

GP Kälin teilt mit, dass die Arbeit des Vereins für die Öffentlichkeit erkannt sei. Der Gemeindebeitrag kann im Verlauf des Jahres gewährt werden.

Herr Peter Maienfisch stellt den **Antrag**, für den Fussballplatz zwei neue Tore für CHF 2'000 zu beschaffen.

GP Kälin erläutert, dass mehr als 20 Nutzergruppe Anträge für verschiedene Anliegen eingereicht haben.

Die zwingend nötigen Torsicherungen wurden beschafft. Die Beschaffung weiterer Tore wird erwogen. GR Frank wird die Finanzierung dieser Anliegen erläutern. Es kann jetzt nicht kurzfristig eine Gruppe bevorzugt behandelt werden.

Herr Silvan Rechsteiner verweist auf 2 Positionen die ebenfalls reduziert wurden und erkundigt sich nach den Gründen. 300.365.00 Beiträge an Vereine und Institutionen und 300.318.01 Kulturelle Veranstaltungen.

Herr Silvan Rechsteiner stellt den **Antrag**, die Positionen auf den letztjährigen Stand anzuheben.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 60 gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung die Positionen 300.318.01 Kulturelle Veranstaltungen und 300.365.00 Beiträge an Vereine und Institutionen auf den letztjährigen Stand anzuheben.

GR Frank hält fest, dass die Gemeinde nicht für alle Kosten der Vereine aufkommen könne. Es sollen nicht laufend Präzedenzfälle geschaffen sondern eine klare Linie beibehalten werden.

Herr Jonas Maienfisch bemerkt, dass jeder Schulhausplatz in der Schweiz über Fussballtore verfügt.

GP Kälin erwidert, dass zwei Tore vorhanden sind.

Herr Ulrich Gujer bemerkt, dass nicht die Vereine dies verlangen, sondern die Jungen.

Frau Maya Rechsteiner hält fest, dass die Gemeinde über genügend finanzielle Mittel dafür verfügt.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 59 gegen 8 Stimmen bei 4 Enthaltung für CHF 2'000 zwei Tore zu beschaffen (Konto. 218.311.00)

Herr Martin Altenbach erkundigt sich nach den Gründen weshalb sich die Gemeinde nicht an den Kosten für die Ausbildung einer weiteren Person in der Jugendarbeit beteiligt. (Kto. 5400.352.00)

GP Kälin erläutert, dass Rodersdorf gleich viel leistet wie die Gemeinden Bättwil und Witterswil zusammen. Die Gemeinde Metzerlen-Mariastein beteiligt sich gar nicht an den Kosten der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit ist wichtig und der Gemeinderat ist mit der Qualität sehr zufrieden. Es sollen sich jedoch alle Gemeinden beteiligen.

Herr Theo Haller stellt den **Antrag**, den Budgetbetrag des Kontos 535.318.00 "Senioren-Anlässe" um CHF 5'000 auf neu CHF 8'000 zu erhöhen.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 67 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Budgetbetrag auf Konto 535.318.00 "Senioren-Anlässe" auf neu CHF 8'000 zu erhöhen.

Herr Heinrich Trümpy erkundigt sich nach den Gründen für die Kostensteigerung in Kto. 740.390.00 "Interne Verrechnung" im Bereich Friedhof.

GR Frank erklärt, dass höhere Aufwendungen des Technischen Dienstes zu dieser Steigerung geführt haben.

Herr Max Eichenberger erklärt zu Kto. 860.318.01 "Wärmeverbund", dass der Gemeinderat das Contracting ausschreiben möchte. Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, zwei Varianten, Voll- und Teilcontracting, ausarbeiten zu lassen. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, nur das Vollcontracting auszuschreiben.

Herr Max Eichenberger stellt den **Antrag**, nebst dem Vollcontracting auch das Teilcontracting auszuschreiben, was die Kosten um CHF 4'400 erhöht.

GR Frank bestätigt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, nur das Vollcontracting auszuschreiben. Es haben einige Informationsveranstaltungen stattgefunden. Die Anwesenden haben sich sehr deutlich für ein Vollcontracting ausgesprochen.

Ein Teilcontracting bedeutet Investitionen durch die Gemeinde im Umfang von 1,5 bis 2 Mio. CHF. Die Zentrale würde beim Werkhof erstellt. Angeschlossen wären die Gemeindeliegenschaften (Werkhof, Schule, Gemeindeverwaltung), evtl. die Liegenschaften der Kirchgemeinde und umliegenden Strassen. Die Anzahl der Wärmebezügler wäre beschränkt. Ein Vorteil wäre die längere Abschreibungsdauer der Investitionen.

Beim Vollcontracting wären die Anlagen in kürzerer Zeit erstellt.

Herr Heinrich Trümpy ist der Ansicht, dass der Gemeinderat einen Entscheid vorweg nimmt, bevor konkrete Zahlen bekannt sind.

Die Differenz zwischen Voll- und Teilcontracting wird nicht sehr gross sein. Die Ausgabe von zusätzlichen CHF 4'400 lohnt sich, um konkrete Zahlen zu erhalten.

Herr Peter Maienfisch hält fest, dass an den Info-Veranstaltungen verschiedene Optionen diskutiert wurden. Die Steuerzahler sind an konkreten Zahlen und verschiedenen Optionen interessiert.

GP Kälin präzisiert, dass am ersten Info-Anlass Visionen besprochen wurden. Am zweiten Anlass wurden die Möglichkeiten des Voll- und Teilcontractings diskutiert.

Herr Peter Steiger verweist auf die Nutzung von einheimischem Holz.

Herr Thomas Labhart erkundigt sich nach den Gründen für den eingeschränkten Bezügerkreis.

VP Matthes teilt mit, dass sich in der ersten Phase 104 Interessenten gemeldet haben. In der zweiten Phase kamen weitere Interessenten dazu. Etwa die Hälfte der Interessenten können von ihrem Standort her nicht angeschlossen werden. Es verbleiben deshalb 50 bis 60 mögliche Anschlüsse. VP Matthes hält fest, dass der Gemeinderat nicht gegen einen Wärmeverbund oder das Heizen mit einheimischem Holz ist.

Frau Maya Rechsteiner bestätigt, dass am zweiten Info-Anlass mehrere Varianten diskutiert wurden. Der Gemeinderat hat sich für eine Variante entschieden. Es sollen jedoch die Interessenten darüber entscheiden.

Herr Heinz Frömelt erklärt, dass Vollcontracting bedeutet, dass das ganze Risiko beim Contractor liegt. Teilcontracting heisst, dass das Risiko sehr stark bei der Gemeinde liegt.

Herr Heinrich Trümpy bestätigt dies und sieht darin einen weiteren Grund für die Ausschreibung von Voll- und Teilcontracting.

Frau Maya Rechsteiner gibt zu bedenken, dass ein Contractor bei Vollcontracting z.B. Holz aus China beziehen könne.

VP Matthes hält fest, dass der Gemeinderat deswegen klare Bedingungen für das Vollcontracting festgelegt hat.

Herr Willy Schaad schlägt vor, die Zentrale nicht beim Werkhof, sondern an einem höher gelegenen Standort zu planen.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 51 gegen 14 Stimmen bei 8 Enthaltungen nebst dem Vollcontracting auch das Teilcontracting auszuschreiben. Der Budgetbetrag erhöht sich somit um CHF 4'400.

GR Frank teilt mit, dass die Steuereinnahmen etwa wie 2014 budgetiert wurden. Die Finanzausgleichsabgabe, Kto. 920.361.00 sinkt deshalb auf CHF 18'300.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt seit 10 Jahren CHF 90 für den ersten und CHF 120 für jeden weiteren Hund in einem Haushalt. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass der Aufwand der Gemeinde nicht mehr gedeckt ist. Er hat deshalb die Hundesteuer auf CHF 100 und CHF 130 angehoben. Kurzfristig hat der Kantonsrat den an den Kanton abzuliefernden Betrag um 100 % von CHF 20 auf CHF 40 erhöht. Dies führt dazu, dass die Gemeinde die Hundesteuer zusätzlich um diesen Betrag auf nun CHF 120 für den ersten und CHF 150 für jeden weiteren Hund in einem Haushalt erhöhen muss.

Frau Catherine Zbinden erklärt, dass die Hundemarke früher die Funktion der Steuermarke hatte. Seit einigen Jahren muss jeder Hund gechipt sein. Zudem gehen Hundemarken oft verloren. Frau Catherine Zbinden stellt den **Antrag**, dass sich die Gemeinde beim Kanton um die Abschaffung der Hundemarke bemühen soll.

Frau Catherine Zbinden bemängelt zudem, dass es auf dem Gemeindegebiet keine öffentlichen Abfallkörbe hat.

GR Frank erläutert die Kosten für die Marke. Es handelt sich dabei um eine Abgeltung des Aufwands des Veterinäramtes.

GP Kälin listet die Aufwendungen der Gemeinde, welche durch die Hundesteuer gedeckt werden müssen auf. Es handelt sich um Kosten für die Marken (Kosten Veterinäramt), Robidogkästen und -säckchen, Entsorgungsaufwand, Kosten des Techn. Dienstes und der Verwaltung. Ohne die budgetierte Erhöhung sind diese Kosten nicht gedeckt.

Frau Claudia Abbt weist darauf hin, dass bestimmte Robidogkästen rasch voll sind. Zum Teil lassen sich die Säckchen nicht herausziehen. Sie unterstützt den Antrag Zbinden.

GP Kälin hält fest, dass die Gemeinde nach der Hundegesetzgebungen zu handeln hat. Die Kosten der Gemeinde müssen gedeckt werden.

Frau Catherine Zbinden teilt mit, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh einen gemeinsamen Vorstoss der Gemeinden des soloth. Leimentals in Solothurn begrüssen würde. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh erhebt einen einheitlichen Betrag pro Hund! In Hofstetten-Flüh erhalten Hundebesitzer einen Einzahlungsschein zur Begleichung der Hundesteuer; in Rodersdorf muss dafür die Gemeindeverwaltung aufgesucht werden.

Frau Alexandra Kradofer erklärt, dass der Kanton Baselland eine progressive Hundesteuer verboten hat. Im Kanton Solothurn ist das leider nicht der Fall. Sie erachtet den höheren Ansatz für jeden weiteren Hund in einem Haushalt als Lenkungsabgabe.

Frau Claudia Abbt stellt den **Antrag**, eine Steuer von CHF 100 für jeden Hund zu beschliessen.

- ././ die Gemeindeversammlung lehnt eine Hundesteuer von CHF 100 für jeden Hund mit 51 gegen 13 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.
- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 50 gegen 12 Stimmen bei 11 Enthaltungen, die Hundesteuer für den ersten Hund auf CHF 120 und für jeden weiteren Hund in einem Haushalt auf CHF 150 festzulegen.

GR Frank teilt mit, dass sich der Aufwandüberschuss aufgrund der Beschlüsse der Gemeindeversammlung von budgetierten CHF 387'201 auf CHF 389'401 erhöht.

Beschlüsse:

- ././ 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser unverändert bei CHF -.60 / m² ZGF zu belassen.
- ././ 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Wasser unverändert bei CHF 2.45 / m³ zu belassen.
- ././ 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Abwasser unverändert bei CHF -.50 / m² ZGF zu belassen.
- ././ 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Ver-

- brauchsgebühr Abwasser unverändert bei CHF 1.90 / m³ zu belassen.
- //. 5. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Kehrichtgebühr unverändert bei CHF 60.-- / Haushalt und Familiengartenverein unverändert bei CHF 30.-- / Parzelle zu belassen.
- //. 6. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Normaluhren unverändert: | CHF 15.-- |
| Spezialuhren unverändert: | CHF 30.-- |
| Spezialuhr FGV unverändert: | CHF 100.-- (Familiengartenverein) |
- //. 8. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Feuerwehrersatzabgabe 2015 unverändert bei 10% (der einfachen Staatssteuer) zu belassen.
- //. 9. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2015 unverändert bei 125% (der einfachen Staatssteuer) zu belassen.
- //. 10. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für die Laufende Rechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 389'401 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- //. 11. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für die Investitionsrechnung 2015 mit Nettoinvestitionen von CHF 805'405 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

5. Genehmigung des Reglements über die Benützung von Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten sowie der Gebührenordnung

Mit der Inbetriebnahme der neuen Halle Grossbühl und der Aussenanlagen wird eine Revision des letztmals im September 2006 aktualisierten Reglements über die Benützung von Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten, sowie deren Gebührenordnung fällig. Hauptsächlichste Änderungen im Reglement betreffen die Benutzungszeiten, sowie eine Ausweitung des Alkohol- und Rauchverbots auf das gesamte Schul- und Sportareal. Bei grösseren Veranstaltungen kann der Gemeinderat Ausnahmegewilligungen gewähren.

In der Gebührenordnung wurden die Tarife für die Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten für private Zwecke angepasst und eine Reinigungspauschale für die Halle Grossbühl eingeführt. Bei grösseren ortsansässigen Vereins- Polit-, Kultur- oder Jugend- und Sportanlässen wird weiterhin keine Mietgebühr, jedoch neu eine Reinigungspauschale für die Turnhalle erhoben. Die Benützungsgebühren können vom Gemeinderat periodisch angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten sowie die Gebührenordnung anzunehmen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten sowie die Gebührenordnung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6. Verschiedenes

Herr Willy Schaad teilt mit, dass die Grüngutmulde am 30.11.2014 entfernt wurde. Er warnt davor, Grüngut illegal im Wald zu entsorgen und stellt allfälligen Übeltätern eine Anzeige bei der Polizei in Aussicht.

Herr Hanspeter Gäng hält fest, dass zur Umgebung der Turnhalle bisher keine Beschlüsse gefasst wurden. In den Protokollen des Gemeinderates ist nichts zu finden. Auch der Beitrag des Sportfonds an die Investitionskosten der Turnhalle ist offenbar noch nicht eingegangen.

GP Kälin teilt mit, dass ein Verfahren im Zusammenhang mit den Fassadenelementen der Turnhalle noch hängig ist. Der Sportfonds wird den Beitrag erst nach Vorlage und Prüfung der Schlussrechnung auslösen.

Der Beitrag des Sportfonds wird nach Eingang in der Investitionsrechnung verbucht. Sämtliche Wünsche und Anträge müssen beim Gemeinderat eingereicht und durch ihn oder die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Schluss der Versammlung: 23.45 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber